

# Laibacher Zeitung.



Nr. 141.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch Vermehrung des Blattes um eine Columne, welche einen reicheren Inhalt ermöglicht, und durch vielfältige Aufsätze über Landesangelegenheiten, hauptsächlich in forstlicher Beziehung, sowie durch eine reichhaltige Localrubrik und Wochenchronik und durch **Original-Feuilletons** verschiedenen, theils unterhaltenden theils belehrenden Inhaltes, waren wir bestrebt, allen Anforderungen zu entsprechen. Wir werden, von mehreren vaterländischen Kräften unterstützt, auch ferners alles aufbieten, um das Interesse an unserem Blatte zu erhöhen, und ersuchen wiederholt alle Freunde des Vaterlandes und der Principien, welche unser Blatt vertritt, um ihre Mitwirkung.

### Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1867.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

## Amtlicher Theil.

### Telegramm.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Justizminister zu erlassen geruht:

Lieber Ritter v. Komers! Da Ich bei der nunmehr ins Leben tretenden Wiederbefestigung der inneren politischen Verhältnisse Meines Gesamtreiches über die seit dem Jahre 1848 in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern vorgefallenen politischen Verirrungen den Schleier der Vergessenheit ziehen will, so finde Ich Mich bewogen, allen Unterthanen der genannten Königreiche und Länder, welche seit dem 13. März 1848 bis zum heutigen Tage eines der in den Paragraphen 52, 54, 55, 57, 58, 61 und 66 des Strafgesetzes vom 3. September 1803 oder in den Paragraphen 58, 60, 61, 65, 66, 68 und 73 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 genannten Verbrechen des Hochverrathes, der Störung der öffentlichen Ruhe, des Aufstandes oder Aufruhrs, insoferne diese beiden letzteren aus politischen Gründen oder Anlässen entstanden sind, oder eines der in den Paragraphen 300 und 302 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 bezeichneten politischen Vergehen, oder einer der in den Artikeln 1 bis 5 des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 des R. G. B. vorgesehenen strafbaren Handlungen durch ein strafrechtliches Erkenntniß, sei es auch durch ein Contumacial-Urtheil schuldig erklärt, oder bloß aus Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen worden sind, oder wider welche aus dem letztgenannten Grunde die Untersuchung aufgehoben oder von derselben abgelassen wurde, alle Strafe, welche sie etwa dafür noch abzubüßen hätten, und zugleich alle mit den eben erwähnten strafgerichtlichen Erkenntnissen verbundenen gesetzlichen Folgen aus Gnade nachzusehen. Sollte mit einer der vorerwähnten strafbaren Handlungen polischer Natur noch ein anderes gemeines Verbrechen oder Vergehen oder eine solche Uebertretung concurrirt haben, so wird Mein Oberster Gerichtshof nach seinem Ermessen endgiltig darüber entscheiden, in wie weit durch die etwa bereits abgebußte Strafe oder vermöge der relativen Geringfügigkeit der concurrirenden strafbaren Handlung auch für diese letztere die Strafe als abgebußt und beziehungsweise die gesetzlichen Folgen der Verurtheilung als erloschen anzusehen seien. Aus gleichem Grunde finde Ich denjenigen Unterthanen der erwähnten Königreiche und Länder, welche sich der strafgerichtlichen Verfolgung wegen einer der genannten, zwischen dem 13ten März 1848 und dem 15. December 1866, als dem Tage der von Mir zuletzt gewährten umfassenden Amnestie, begangenen strafbaren Handlungen politischer Natur durch Entfernung aus dem Kaiserstaate oder durch Verbergung innerhalb desselben entzogen haben,

die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat so wie den nicht zu beanständigenden dauernden Aufenthalt in demselben in der Art zu bewilligen, daß sie wegen dieser strafbaren Handlungen weder eine strafgerichtliche Verfolgung oder Strafe, noch sonstige nachtheilige Rechtsfolgen zu erleiden haben sollen. Gleichzeitig trage Ich Ihnen auf, zu erheben, welche von den, wegen strafbaren Handlungen der erwähnten Kategorien seit dem 15. December 1866 anhängig gewordenen strafgerichtlichen Untersuchungen ohne Nachtheil für die öffentliche Sicherheit im Wege Meiner Gnade niedergeschlagen werden können, und Mir darüber bezüglich jeder einzelnen dieser Untersuchungen Ihre Anträge zu unterbreiten.

Wien, den 21. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. die Zusammenfassung einer eigenen Ministerialcommission für die Evidenzhaltung und Veräußerung des unbeweglichen Staatseigenthums und die Bestellung des k. k. Ministerialrathes Dr. Ferdinand Gobbi zum Präsidenten dieser Commission allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzrath Franz Korab von Zombor zum Steueradministrator in Prag ernannt.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Assistenten am k. k. polytechnischen Institute in Wien Joseph Wildt zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Troppau ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath bei dem Handelsgerichte in Wien Karl Riedl auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zum Landesgerichte in Linz überfetzt und zugleich die Kreisgerichtsräthe Mathias Böhmüller in Wels und Ludwig Graf Mahans in Steyr zu Landesgerichtsräthen in Linz, ferner den Kreisgerichtsrath Joseph Hänisch in Wiener-Neustadt zum Landesgerichtsrathe bei dem Handelsgerichte in Wien, dann den Kreisgerichtsrath Adalbert Beck in St. Pölten, den Wiener Oberlandesgerichtsrathssecretär Julius Kramer, den Wiener Oberstaatsanwaltsstellvertreter Karl Ritter v. Lucam und den Justizministerialconcipisten Franz Schwaiger zu Landesgerichtsräthen bei dem Landesgerichte in Wien ernannt.

Am 19. Juni 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 82 die Concessionsurkunde vom 6. Mai 1867 für die k. k. ausschließend priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahngesellschaft zum Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn von Brünn über Wischau und Proßnitz nach Sternberg, mit einer Zweigbahn nach Preerau;
  - Nr. 83 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Juni 1867 über die Auflösung des Pünziruungsamtes in Zara und Errichtung einer Pünziruungsstätte daselbst;
  - Nr. 84 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Juni 1867, betreffend die definitive Organisirung des Finanzdienstes erster Instanz in Galizien. (Wr. Ztg. Nr. 145 v. 19. Juni.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Juni.

### Der Dualismus in Oesterreich.

Unter dieser Ueberschrift brachte die „A. A. Ztg.“ jüngst einen Artikel, welcher in geistreicher Weise die Undurchführbarkeit der Centralisation und die Nothwendigkeit des Dualismus in Oesterreich behandelt. Nach einem historischen Rückblicke auf die bisherigen Versuche zur Neugestaltung Oesterreichs, wobei als der neuesten Phase erwähnt wird, daß eine Anzahl Föderalisten sich seither zu einem Centralismus bekehrte, der seinen ethnographischen Sitz in St. Petersburg und Moskau hat, fährt der Verfasser sohin fort: Es gibt wohl nur Wenige, die eine solche Reihenfolge von Erfahrungen als ungeschicklich betrachten, oder die des Glaubens sind, man könne mit irgend einem der praktisch gescheiterten Systeme nun wohlgemuth wieder von vorn beginnen, in der heitern Voraussetzung: es werde jetzt ein Absolutismus im Namen der Einheit populär werden, oder ein parlamentarisches Botum Gesamtösterreichs zu Gunsten der Centralisation ausschlagen, oder der leidige Grenzstreit zwischen Freiheit und Einheit schlicht und einfach durch Mangel an beidem und etwa noch durch Concessionen an den entpuppten Panславismus zu erledigen sein. Die Verhältnisse haben sich klar genug festgestellt. Wenn man nun weder die Thatsachen noch die Menschen umzuändern vermag, so ist es eine rein persönliche Willkür, sie zu ignoriren. Es ist zwar schon einmal gesagt worden: „Das Prinzip ist richtig, und auf alles übrige kommt es nicht an;“ allein mit diesem Spruch steht man politisch in der Luft, nicht mehr auf dem Boden der Wirklichkeit.

Man hat zu Gunsten der Centralisation an das Beispiel von England und Irland erinnert. Alle Gleichnisse, wie das Sprichwort sagt, hinken; dieses vollends hinkt auf beiden Beinen. Es ist nicht alles löblich oder empfehlungswerth, was die englische Regierung in Irland thut, oder früher gethan hat; was aber die parlamentarische Einheit betrifft, so beweist das englische Beispiel lediglich nichts für die Frage der Ausführbarkeit in Oesterreich. Sowohl die ethnographischen Verhältnisse ziffern als die Volkscharaktere sind eben dort drüben von gänzlich anderer Art, und die geschichtlichen Thatsachen nicht minder. Insbesondere hat 1) das irische Parlament seine Verschmelzung mit dem englischen selber votirt, und 2) hat es in London niemals eine englische Partei gegeben, der es auch nur im Traum eingefallen wäre, auf einen Aufstand auszugehen, damit Irland einen eigenen Kriegsminister und eine abgeforderte Armee habe. Das ist denn doch ein Unterschied, welcher schwer ins Gewicht fällt. Hätte das irische Parlament sich einhellig geweigert, auf die beantragte Union einzugehen — wäre das Zifferverhältniß des nicht-angelsächsischen Blutes zum angelsächsischen gewesen wie 3 zu 1 — hätte man in sämtlichen anti-englischen Lagern englische Namen aufzuweisen gehabt, und hätte es in London endlich eine Masse englischer Feiner gegeben, die zu Gunsten irischer Absonderungs Zwecke einen Druck ausüben hätten auf die englische Regierung, selbst unter solchen Umständen würde das Ergebniß wahrscheinlich anders ausgefallen sein. Ob übrigens die Machtstellung Englands darunter gelitten hätte, wenn Irland sein eigenes Parlament behalten, erscheint denn doch als zweifelhaft; England war ja unbe-

stritten eine Großmacht auch damals, während in Dublin noch ein gesondertes Parlament tagte.

Ganz in derselben Weise ist von Oesterreich bekannt, daß es als Großmacht in die europäischen Geschicke eingriff, während das Band mit Ungarn kaum mehr als eine Personalunion war. So lauten denn auch die Urtheile der französischen und der englischen Blätter ganz entgegengesetzt der Auslegung, die da in dem Ausgleich mit Ungarn eine Schwächung Gesamt-Oesterreichs sehen möchte. Und in der That, wenn nun parlamentarische Würdenträger Ungarns ein Lebehoch auf den Wiener „Náyrát“ ausbringen — wenn der vormals omnipotente Kossuth, welcher ebenfalls Menschen und Thatsachen ignorirt, mit einem neuen Agitationsversuch so glattweg durchfällt, als ob er niemals ungarischer Dictator gewesen wäre, — und wenn endlich die Leitha nicht mehr eine das Verständniß abschneidende Grenze ist, sondern in Pesth diesseitige und jenseitige Volksvertreter sich die Hand drücken, Giskra und Deaf vertrauliche Zwiesprache halten und Frhr. v. Beust als Reichsminister durch ungarische Ovationen gefeiert wird, nun, dann nehmen doch wohl auch auswärtige Diplomaten den Eindruck mit, daß diese Art von Dualismus unmaßgeblich eine bessere Einigung in sich schließt, als jene bloß fingirte, während deren Ungarn die Bänke im Wiener Abgeordnetenhaus leer ließ, jeder auswärtige Feind Oesterreichs auf geheime Sympathien in Ungarn speculirte, und neben preussischen Angriffsstruppen auch eine „ungarische Legion“ mit einherzog. Nicht der jetzige Ausgleich mit Ungarn ruft einen Dualismus hervor, sondern er regelt bloß einen, welcher schon vorher bestand und vorhanden war. Am Ende drückt auch das Bild des Doppeladlers in seiner Art einen Dualismus aus: der schlimme Dualismus aber war da, als die beiden Köpfe gegen einander Front machten, und dieser ging der Ausöhnung mit Ungarn voran, ist durch sie thatsächlich und moralisch nunmehr aufgehoben.

Es hilft zu nichts, das Auge vor Thatsachen zu verschließen, gegen die man vielleicht ein individuelles Vorurtheil hat. Wenn die Centralisation die Mehrheit Gesamt-Oesterreichs für sich hätte, so wäre sie unter dem Ministerium Schmerling durchgedrungen; hat sie die Mehrheit nicht für sich, so wäre es eine vergebliche Bemühung, sie durch einen Gesamtreichstag votiren lassen zu wollen, denn es käme dabei das gerade Gegentheil heraus; will man endlich eine Dictatur des Absolutismus nicht, welche allein über die Abstimmung erhaben wäre, so bleibt begreiflicherweise nichts anderes übrig, als aus den Händen der Mehrheit, so wie sie ist, die vorliegenden Thatsachen und Ergebnisse anzunehmen, nicht wie man sie etwa gewünscht hätte, sondern so wie sie factisch vorhanden sind und sich auferlegen. Alles andere ist Phrasenwert oder individuelle Willkür und Ueberschätzung. Es ist sogar fast ein müßiges Ding, darüber zu grübeln, ob und inwieweit der unabänderliche Inhalt einer Thatsache einem da oder dort gehegten Ideal entspreche, oder nicht. Die Ausöhnung mit Ungarn war mehr als bloß das beste Auskunftsmittel: sie war das einzige.

## 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 19. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Beust, Ritter v. Komers, Freiherr v. Becke, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Präsident theilt mit, daß er, dem Beschlusse des Hauses entsprechend, sich zu Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Albrecht begeben, um demselben die Gefühle und Bestimmungen auszudrücken, von welchen das Haus anlässlich des Sr. kaiserl. Hoheit betroffenen traurigen Vorfalles durchdrungen ist. Sr. kaiserl. Hoheit habe den Ausdruck dieser Gefühle huldvoll entgegengenommen und ihn beauftragt, dem h. Hause seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Präsident theilt ferner mit, daß er entsprechend dem Besetze über die Geschäftsordnung die tschechischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche bisher in der Sitzung nicht erschienen sind, auffordere, im Hause zu erscheinen oder ihre Verhinderung zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als ausgetreten betrachtet würden.

Es gelangt hierauf eine Interpellation der Abg. Schindler und Genossen an das Handelsministerium zur Vorlesung. In derselben wird darauf hingewiesen, daß die Regierung mit verschiedenen Staaten Handelsverträge abgeschlossen habe, welche eine Aenderung der Zollsätze im Gefolge hatten. Es werde erwartet, daß die Regierung die Gründe und Erfolge dieser Maßregel dem Hause vorlegen werde. Ebenso werde erhofft, daß die Regierung diejenigen Verträge, deren Abschließung noch im Zuge ist, dem Hause früher vorlegen werde. Die Interpellanten stellen daher die Fragen:

1. Ist die Regierung geneigt, die gegenwärtigen Stadien der Handelsverträge dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?

2. Aus welchen Gründen glaubt dieselbe von der verfassungsmäßigen Behandlung absehen zu dürfen?

Sr. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke erklärt, diese Interpellation in einer der späteren Sitzungen beantworten zu wollen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Reichsvertretung, die Aenderung des § 13 des Grundgesetzes, die Ministerverantwortlichkeit und die Delegationen.

Abg. Winterstein stellt den Dringlichkeitsantrag:

Das h. Haus wolle beschließen:

1. Es sei ein Ausschuss zu wählen, welcher berathen und darüber Bericht erstatten soll, in welcher Weise diese Regierungsvorlagen zu behandeln sind;

2. dieser Ausschuss habe aus 9 aus dem ganzen Hause zu wählenden Mitgliedern zu bestehen;

3. es seien alle nach § 41 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen anzuwenden und dem Ausschusse aufzutragen, seinen Bericht am 21. d. M. mündlich zu erstatten.

Die Dringlichkeit wird ohne Debatte anerkannt und einstimmig angenommen.

(Die Wahl wird am Schlusse der Sitzung vorgenommen werden.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Heeresergänzungsgesetzes und des Wehraufgebotes.

Abg. Schindler beantragt zur Berathung und Berichterstattung über diese Vorlage einen Ausschuss von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen.

(Die Wahl wird später vorgenommen werden.)

Abg. Skene bringt folgenden Antrag ein:

Das h. Haus wolle beschließen, einen Ausschuss von zwölf Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen, welcher die Lage der Staatsfinanzen prüfen und erforderlichen Falles darüber dem Hause Anträge zu stellen habe.

Präsident erklärt, er werde diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Es wird hierauf zur Wahl der Ausschüsse geschritten.

In den Vorberathungsausschuss für die Verfassungsvorlagen werden gewählt: Dr. Ziemalkowski, Dr. Herbst, Dr. v. Kaiserfeld, Freiherr v. Pratobevera, Dr. Sturm, Dr. Leonardi, Dr. Demel, Winterstein, Dr. v. Waser.

In den Ausschuss für das Heeresergänzungsgesetz werden gewählt: Schindler, Dr. Groß (Wels), Freiherr v. Petrino, Skene, Freiherr v. Geusan, Lohninger, Graf Zedtwitz, Leeder, Wezyl, Zbyszewski, Scrinzi, Freih. v. Seiffertig.

Präsident erklärt, die Tagesordnung sei erschöpft, setzt die nächste Sitzung für Freitag, den 21., fest und setzt auf die Tagesordnung: 1. Wahl der Schriftführer, 2. Begründung des Mühlfeld'schen Antrages auf Aenderung des § 120 der St. P. O., 3. Bericht des heute gewählten Vorberathungsausschusses für die Verfassungsvorlagen, 4. Bericht des Petitionsausschusses.

Abg. Winterstein ersucht den Präsidenten, einem in der vorigen Session tief gefühlten Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß stets früher bekannt gegeben werde, über welche Petitionen Bericht erstattet werden würde.

Abg. Mende (Obmannstellvertreter des Petitionsausschusses) theilt mit, daß in der nächsten Sitzung über die Petition der Stadt Wien betreffs der Befestigung und über die Petition betreffs der Franz-Joseph-Bahn Bericht erstattet werden würde; die übrigen Petitionen seien von geringerem Interesse. (Widerspruch.)

Präsident: Das Haus allein habe zu entscheiden, ob eine Petition von größerer oder geringerer Wichtigkeit sei; er werde, um dem Wunsche des Abg. Winterstein zu entsprechen, in Zukunft stets früher bekannt geben, welche Petitionen zur Berichterstattung kommen.

Die Sitzung wird hierauf um 12 Uhr 35 Min. geschlossen.

## Ausland.

Berlin, 17. Juni. In den deutschen Angelegenheiten bildet die Frage wegen Erhaltung der Zollvereins gegenwärtig wohl den wichtigsten Gegenstand der politischen Erörterung. Es ist von süddeutschen Publi-

## Seuilleton.

### Frohnleichnam.

Die katholische Kirche verwebt ihre Feste in sinnigster Weise mit dem Leben der Natur. An der Schwelle des Frühlings, wenn nur noch ein dünnes Leichentuch über der Natur ausgebreitet ist, unter welchem die Blüthen und Keime still sich regen, hüllen sich die Altäre in Flor und in den Klageklängen der Psalmen athmet der Schmerz der ganzen Erde, und wieder mit dem Sang der ersten Lerche mischt sich der Klang der Osterglocken, die den erstandenen Heiland verkünden. Pfingsten, das Fest der Freude, streut seine Rosenfülle aus zum Schmuck der Firmlinge, und in der Zeit der reisenden Früchte, wo eine dunkle Wolke noch alle Hoffnungen des Landmannes zerstören kann, schreitet die feierliche Procession des Frohnleichnam (in alten Urkunden Gotsleichnam) durch die festlich geschmückten Gassen, um den Segen des Himmels auf die Früchte der Erde herabzusenden. Frohnleichnam, d. i. des Herrn Leib, bezeichnet die in den Leib des Herrn umgewandelte Hostie. Papst Urban IV. (1264) stiftete das Frohnleichnamsfest und das Concil zu Vienne (1311) ordnete es für die ganze Christenheit an. In allen katholischen Ländern wird es mit Pomp gefeiert. Man wandelt durch einen lebendigen Wald, weißgekleidete Mädchen streuen Rosen auf den Weg und mit dem frommen Gesange mischt sich der Donner des Geschützes. Am frühendsten in seiner ländlichen Einfachheit und dem Schmuck der bunten Wimpel und Kränze ist bei uns die in früher Morgenstunde, begleitet hier und da vom ersten Lied eines erwachenden Vogels, ausgehende Procession der Vorstadt-pfarre Tirmau. Das Frohnleichnamsfest hat aber auch seine interessanten Nuancen nach der Stelle, wo es gefeiert wird. Die eigenthümlichste schildert uns wohl ein Besucher des Salzkammergutes aus Hallstadt

am Hallstädter See, einem kleinen Ort auf einem sehr schmalen Streifen Landes zwischen dem See und dem steilen Berge an der Ostseite desselben. Die unteren Häuser sind auf sogenanntem Kofst, die übrigen steigen terrassenförmig weiter hinauf und sind förmlich an die Felsenwand hingebaut. Es ist ein sehr romantisches Dertchen, allein sehr enge in seinen Gäßchen, Fußgängen und Stiegen zwischen den Häusern, so daß es mit Venedig die Eigenthümlichkeit gemein hat, daß in seinen Räumen nie ein Pferd oder Wagen gesehen werden. Man kann da alles nur auf dem Wasser beifahren und fortbringen. Da sich nun hier die Ortsbewohner mit einer Procession in so schmalen Gäßchen nicht zurecht finden können, so nehmen sie von jeher auch beim Frohnleichnamsfeste ihre Zuflucht zum See. Gleich neben der Kirche wird das erste Evangelium gelesen, dann setzt sich der Zug in Bewegung gegen den See und schiffet sich da ein. Auf einem großen schön gezierten Schiffe mit einem Altare ist die Geistlichkeit mit dem Sanctissimum, auf anderen ebenfalls mit Laubwerk und rothweißen Fähnchen die Musik der wackeren Bergknappen und die Chorfänger; andere Schiffe nehmen die Schuljugend auf, dann weißgekleidete Mädchen mit Klosterfrauen, die Bürgergesellschaft mit ihren Fahnen, dann Schiffe mit Andächtigen und Fremden, die Matrosen alle weiß gekleidet, und gegen hundert andere Fahrzeuge jeder Gattung, Form und Größe bis herab zu den kleinen Seetränkerln und Taucherln, welche nur eine Person aufnehmen, schließen sich an. Zuletzt aber folgt eine Art schwimmende Batterie, ein großes Schiff mit zwölf Pöllern, nicht minder mit Fähnchen und Laubwerk geziert. — Diese kleine Flottille nun fährt hinaus unter dem Geläute der Glocken, bis über die Mitte des See's. Vom Ufer aus hört man Musik, Gesang und Gebet immer schwächer, dann wird es immer stiller, der Zug hält; feierliches Schweigen tritt ein, das zweite Evangelium wird gelesen. Zwölf Pöllerschiffe verkünden den Segen und wirklich hundertmalig ist das Echo des Gebirgs, denn nicht mit einem

Schlage antwortet es auf jeden Schuß, sondern rollt so lange fort mit wiederholten Schlägen, bis es von Berg zu Berg an allen Felsenwänden angeschlagen hat, von welchen der See ringsherum eingeschlossen ist. Es ist ein mächtiger Donner, der seine Reise um den See macht. — Der Zug setzt sich dann wieder in Bewegung, an einem Uferplatz wird das dritte Evangelium gelesen; allein bald muß er sich wieder einschiffen, um zum vierten und zur Kirche zurück zu gelangen. Glocken und Pöller schweigen jetzt; aber auf den vielen Terrassen und Altanen des Ortes steht jedes Jahr eine Menge von fremden Gästen, welche schaarweise herbeikommen und tief gerührt von der ganzen Feier eine bleibende Erinnerung mitnehmen an ein liebes Bild und an ein Fest, das wohl nirgends auf der ganzen Erdenrunde in so einer Weise begangen wird.

Wie die Königin der Adria zur Zeit ihrer republikanischen Größe das Frohnleichnamsfest feierte, schildert uns Prof. Graf (ein Laibacher, Bruder des rühmlichst bekannten Chemikers) in seinem Buche: „Die Feste der Republik Venedig.“ Am Frohnleichnamstag entwickelte die Republik einen Aufwand, der von ihrem Reichthum sprechendes Zeugniß ablegte.

Auf dem Marcusplatze wurde für die feierliche Procession eine mit kostbaren Stoffen ausgekleidete Säulenhalle errichtet, deren einzelne Säulen mit Vorbeerzweigen umwunden waren. An diesem Tage war es, wo wieder die sechs großen Bruderschaften den größten Prunk mit ihren Schätzen und Kostbarkeiten entfalteten, so z. B. jene von St. Rocco mit dem berühmten Baldachin im Werthe von 90,000 Francs. An diese schloß sich der gesammte Regulär- und Weltclerus sammt den Canonikern von San Marco und jenen von San Pietro di Castello, darauf kam der Senat, und zwar hatte jeder Patricier zu seiner Rechten einen Bettler, mit dem er Paar in Paar ging. Zur Zeit der Pilgerfahrten zum heiligen Grabe nach Jerusalem war es Sitte, einen Pilger an diesem Tage zum Paare zu nehmen, den der

cisten Preußen zwar das Recht bestritten, den Zollvereinsvertrag zu kündigen, aber die Friedensverträge mit den süddeutschen Regierungen haben die Kündigungsfrist festgestellt, und ob die auswärtigen Staaten, welche mit dem Verein Verträge abgeschlossen haben, dagegen Widerspruch erheben, ist abzuwarten. Ein Grund liegt dazu insoweit nicht vor, als die betreffenden Vertragsbestimmungen, einschließlich des Tarifs, von den einzelnen deutschen Staaten, welche den Vertrag ratificirt haben, gegen das Ausland nach wie vor beobachtet werden müßten. Es ist bekannt, daß in Berlin am 4. d. M. von den süddeutschen Ministern eine Uebereinkunft über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins in Betrachtung gezogen wurde, welcher bereits Württemberg, Baden und Darmstadt beigetreten sind, während die Zustimmung Bayerns noch von Bedingungen abhängig gemacht ist, über welche eine Verständigung mit Preußen sicher zu erwarten steht. Förderlich ist dabei der Umstand, daß in den nächsten Tagen eine Conferenz von Bevollmächtigten aller Zollvereinsstaaten, also auch Baierns, zusammenzutreten wird, um den Vertrag auf Grundlage der Uebereinkunft vom 4. d. festzustellen.

19. Juni. Die Königin bleibt vom 20. bis 23. in Koblenz und reist sodann über Aachen nach Windsor. — Bennigsen und Graf Münster, aus Hannover hier eingetroffen, wurden vom Grafen Bismarck empfangen und sollen betreffs der Organisation Hannovers gehört werden. — Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Das Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens, welches zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser Napoleon seit Jahren besteht, befestigte sich bei der jetzigen Zusammenkunft von neuem. Beiderseitig besteht die Ueberzeugung, daß es für Preußen und Frankreich nur noch einen würdigen Wettstreit geben kann, den Wettstreit in der Förderung der friedlichen Wohlfahrt und des allseitigen Fortschrittes im Verkehrsleben, der Volksbildung und Gesittung. In den Besprechungen der Fürsten und Staatsmänner gelangte eine so wesentliche Uebereinstimmung der Auffassungen bezüglich des europäischen Friedensbedürfnisses zur Geltung, daß darin eine neue Bürgschaft für die Sicherung der friedlichen Beziehungen unter den Staaten zu erblicken sei. — Dasselbe Blatt berichtet: Das Staatsministerium hat entschieden: ganz Hannover bleibt ungetheilt eine Provinz mit Regierungsbezirken und Landrathstreiben. Vor endgültiger Beschlußnahme und Berathung der Vertrauensmänner in Hannover (Reichstagsabgeordnete und andere hervorragende Persönlichkeiten) verbleibt es unter der Leitung des Ministers des Innern. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Graf Tauffkirchen unterzeichnete gestern den Beitritt Baierns zur Zollvereinbarung. Die am 26. Juni zusammentretende Zollconferenz wird von den Tariffragen nur einen anderen Modus der Tabaksteuer und sonst nur über das allgemeine neue Zollverhältnis auf Grund der Zollvereinbarung vom 4. Juni berathen.

Paris. Ein amtliches französisches Provinzialblatt, der „Moniteur de Nantes“, bringt folgende Enthüllung: „Jetzt, da der Czar uns verlassen, dürfen wir dem Lande einen noch unbekanntem Umstand enthüllen, über den der Kaiser bisher ein directes Schweigen obwalten ließ, hervorgerufen durch ein Zartgefühl, das seiner Seele zur hohen Ehre gereicht. Eines der Geschosse, bestimmt die Tage Alexanders II.

zu verkürzen, hat Napoleon III. getroffen, und es bedurfte eines wahren Wunders, um das Leben desselben zu retten. Anstatt einer tiefgehenden Wunde verursachte das Blei nur eine starke Contusion, diese aber gerade am Herzen selbst. Der Kaiser hat nicht gewollt, daß der Czar noch in Frankreich erfahre, wie die Kugel, die ihn zu treffen bestimmt war, weit directer die Brust eines andern bedrohte. Dieser hohe Wille legte der Presse eine Zurückhaltung auf, die sie treulich beobachtet, die aber heute nach der Abreise des hohen Gastes verschwindet. Nun aber möge das Land die Unermesslichkeit und die Nähe der Katastrophe ermessen, der es auf diese Weise entgangen, und daraus lernen, wo sich unmittelbar sein Interesse und seine Pflicht befinden.“ — Kaiser Napoleon soll nach den Mittheilungen Berliner Blätter dem Könige von Preußen einen Besuch in dessen Hauptstadt noch im Laufe dieses Jahres zugesagt haben; Pariser Zeitungen jedoch bezweifeln die Richtigkeit dieser Angaben.

St. Petersburg, 19. Juni. Nachrichten aus Orenburg zufolge sind zweitausendsechshundert Bucharen gegen das Fort Karabudak vorgerückt, tödteten 15 Kosaken und unterbrachen die Verbindung mit den übrigen Festungen. Karabudak selbst ist bedrängt.

Mexico. Die letzte amerikanische Post enthält einige Details über die Einnahme von Queretaro. Kaiser Maximilian und seine Ober-Officiere gaben ihre Degen an Escobedo persönlich ab. Die Uebergabe war eine vollständige, die ganze Armee, Artillerie und Munition wurden ausgeliefert. Mit dem Kaiser Maximilian wurden Mejia, Castillo, Casana, Campas und Miramon gefangen. Der Letztere wurde kurz nach der Uebergabe in den Straßen der Stadt ergriffen. Nur Mendez fehlt. Ueber 200 Unterofficiere wurden zu Gefangenen gemacht. Maximo Campas soll, nach einem Privatbriefe, schon am 16. Mai erschossen worden sein. Am 15. Abends (am Tage der Einnahme von Queretaro) hatte Kaiser Maximilian einen starken Anfall von Dysenterie, weshalb Escobedo ihm seinen Arzt sendete. Nach Privatberichten aus San Luis hat sich Maximilian bereits erholt, und wurde in dieser Stadt seiner Ankunft entgegengefahren. Gerüchtweise verlautet, daß Lopez das Fort Cruz ausgeliefert habe.

### Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstdurch vorzubehalten geruht, nach Vollendung des Baues der zum Andenken an den gefeierten Landesvertheidiger Andreas Hofer in Passier zu erbauenden „Herz-Jesu-Capelle“, dieselbe mit einem Kunstwerke auszuschnaden, mit dessen Ausführung ein vaterländischer Künstler betraut sein soll.

(Aus Wien.) Nach einer herzlichen Ansprache des Statthalters Grafen Chorinsky fand Mittwoch Vormittags die feierliche Eidesleistung des Bürgermeisters statt. Derselbe ergriff darnach das Wort, um den Statthalter zu bitten, Sr. Majestät den Dank für die Bestätigung der Wahl auszusprechen und in einem Rückblicke auf die folgenschweren Ereignisse, welche in den Zeitraum des abgelaufenen Trienniums fielen, das Wirken der Gemeindevertretung, sowie auch seine eigene Stellung und die Schicksale der Bevölkerung zu erörtern. Zum Schlusse sprach der Herr Bürgermeister die Hoffnung aus, daß die wieder hergestellte Eintracht der Völker Oesterreichs, das Wirken der Reichs- und Landesvertretungen

scheinen, wenn sie auch nicht zu den Mitgliedern der Bruderschaft zählten.

Die Octav hindurch wurde die Kirche Corpus Domini von Andächtigen, namentlich vom Adel häufig besucht. Gegen Abend war der große Canal, an dessen äußerstem Ende sich die Kirche befand, angefüllt von Gondeln und Barken der heimfahrenden Patricier. Dies gab Veranlassung zu dem sogenannten „Fresco“, nämlich zu den gesellschaftlichen Lustfahrten in den Sommerabenden nach dem großen Canal bis zu dessen Ausmündung. Diese sonntäglichen Lustfahrten im Schatten der Paläste, in den Abendstunden ausgeführt, waren sehr zahlreich besucht und gewährten im heißen Sommer die angenehmste Kühlung.

Um schließlich auf unsere Procession zurückzukommen, ein Anblick ist es, des uns jedesmal das Herz beschwert, die Masse Bäumchen, oft auch schon starke Stämme, die man aus ihrer Muttererde gerissen hat, um einen Wald in die öden Steinmauern zu zaubern. Es ist ein poetischer Gedanke, der aber den national-ökonomischen Sinn tief betrüben kann. Ist diese Waldverschwendung denn nothwendig? Liefert die Jahreszeit doch Blumen genug, um Kränze zu winden; mordet nicht in den Bäumchen die Hoffnung der Zukunft, und wenn ihr mir kalt entgegnet, die Birke sei kein Brennholz, so muß ich auch fragen, ob sie nicht so gut wie jeder andere Baum Wurzel in den Boden treibt und die Wässer an sich zieht, daß der Nasen üppiger aufblüht? Gönnen wir mit Rückert auch der Mutter Natur etwas zu ihrem Schmucke und berauben wir sie desselben nicht unnöthiger Weise. Also noch einmal Gnade für die armen Birken und Tannenbäumchen, von welchen letzteren man auch eine kleine Anzahl ihren stillen Heimathbergen entriß hatte!

und die in den jüngsten Tagen von Seite der Regierung betretene Bahn zur Herstellung freisinniger Institutionen das Reich und insbesondere die Reichshauptstadt einer glücklichen Zukunft entgegenführen werden. Er beendete seine Rede mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Der Statthalter dankte hierauf für das speciell gegen seine Person von Seite des Herrn Bürgermeisters und des Gemeinderathes ausgesprochene Vertrauen und ersuchte den Gemeinderath, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers wie bisher mit patriotischer Hingebung zu unterstützen. — Der Bürgermeister überreichte Mittwoch Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Albrecht eine Beileidsadresse, welche dem Schmerz der Bevölkerung über den unersehblichen Verlust, welchen derselbe erlitten, Ausdruck gibt. Se. l. Hoheit nahm die Adresse mit Rührung entgegen und sprach dem Bürgermeister seinen wärmsten Dank aus für die allgemeine Theilnahme in der Bevölkerung. — Die dem kais. Oberstjägeramte seitens der Commune gewährte Ausübung des Jagdrechtes vor den südöstlichen Linien Wiens ist nach 25jähriger Frist jetzt abgelaufen und vom Oberstjägeramte zurückgestellt worden, dieselbe soll nun verpachtet werden. — Die Befestigungsarbeiten bei Wien werden diesen Samstag völlig eingestellt werden und dadurch bei 3000 Arbeiter brotlos. Von verschiedenen Seiten wird der Wunsch laut, denselben durch Inangriffnahme der Donau-Regulirung und der Gürtelbahn anderen Verdienst zu schaffen.

(Das diesjährige Uebungslager bei Bruck an der Leitha) wird am 16. Juli beginnen und durch eine Infanterie-Division (vier Infanterie-Regimenter und zwei Jäger-Bataillone) aus der Garnison Wien und der nächsten Umgebung Ungarns bezogen werden. Die Cavalerie trifft erst am 4. August dajelbst ein. Der Commandant des Lagers ist der General-Inspector der Infanterie, FML. Baron Maroicic; ein Wechsel der lagernden Truppen findet nicht statt und ist die Beendigung der Uebungen am 1. September d. J. festgesetzt. Das Hauptaugenmerk bei diesen Uebungen wird auf die Erprobung der neu eingeführten Hinterladungsgewehre nach Wänzls System gerichtet sein, da sämtliche für das Lager bestimmte Truppen mit diesen Gewehren versehen sein werden. Nur ein Bataillon des 42. Infanterie-Regiments König von Hannover und das 9. Jägerbataillon werden mit den bereits angeschafften 2000 Remingtongewehren bewaffnet sein. Im Ganzen wird die lagernde Truppe, Infanterie, Jäger, Cavalerie und Artillerie, 20—21.000 Mann zählen.

(Der Stand der Kinderpest in Oesterreich) ist nach den bis 15. Juni d. J. eingelangten Berichten folgender: In Mähren hat der im Orte Latein bei Brünn stattgefundene Ausbruch der Seuche eine Weiterverbreitung nicht zur Folge gehabt. Die Seuche ist dajelbst erloschen. In Galizien sind nur mehr 2 Orte im Bydaczower und 7 Orte im Rohatnyer Bezirke verseucht. In Ungarn soll die Kinderpest nur mehr in 2 Gemeinden des Bielezer und Neutraer Committates bestehen.

(Krönungskosten.) Die Gesamtauslagen der Stadt Pest für alle aus Anlaß der Krönungsfeierlichkeiten ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf 103.000 fl.

(Hagelschäden.) Auch aus Unter-Steier liegen nun mehrfache Berichte über bedeutende Hagelschläge vor. Namentlich wurden vor einigen Tagen die Gemeinden St. Christoph, St. Gertraud Retzsch, Sinnno, Panetsche, Laak, Lohaus, St. Georg, Orogslitz, St. Peter, Scheuern und Laßische von Gewittern mit Hagel und Wolkenbruch heimgesucht, wodurch die Saaten und Weingärten vernichtet wurden. — Am schwersten sind mehrere Gemeinden im Bezirke Neufelden (Ober-Oesterreich) von verschiedenen Elementarereignissen betroffen worden. Schon der in der Nacht vom 25ten auf den 26. Mai eingetretene Frost hat in den Steuergermeinden Ederstorf, Rasten und St. Peter großen Schaden verursacht; am 31. Mai wurde der Bezirk von Hagelwetter betroffen, welches sich am 3. und 4. d. M. wiederholte; am 7. d. hat ein ungemein heftiger Sturm mit heftigem Hagel und Wolkenbruche fast die sämtliche Fehung auf den Feldern und Wiesen, darunter auch den Hopfen, zu Grunde gerichtet; viele Aeder und Wiesen wurden abgeschwemmt, Straßen und Wege ganz unfahrbar gemacht.

(Verbrennung.) Aus Bleiburg im Zounthale wird dem „Vor.“ unterm 17. d. geschrieben: Gestern Abends war das Bleiburger Schloß der Schauplay eines traurigen Ereignisses. Die Frau Gräfin Gabriele v. Thurn wollte die Lampe an ihrem Schreibtische mit einem Reißhölzchen anzünden, da fällt das Phosphorköpfchen desselben unbemerkt auf ihr Kleid, welches Feuer fängt, so daß im nächsten Augenblicke die arme Frau lichterloh in hellen Flammen stand. Trotz der angewendeten Löscheruche, bei denen sich ihr Gemal Georg Graf v. Thurn die Hände bis an die Handgelenke selbst schwer verletzete, brannte das Kleid, die Untererde etc. bis ans Nieder zusammen und erlitt die Gräfin viele schwere Brandwunden.

(Die Erceffe in Birmingham) über die der Telegraph berichtet, haben, wie ein vom 16. d. M. Abends aus Birmingham datirtes Telegramm der „Times“ berichtet, folgenden Ursprung gehabt. In einem eigens hiezu in der Mitte der Stadt errichteten hölzernen Gebäude wollte ein Mr. W. Murphy Vorlesungen gegen den „Romanism“ halten. Eine zahlreiche Menge rottete sich zusammen und bewarf das Haus und dessen Besucher mit Steinen. Die Polizei war erst nach einiger Zeit im Stande, den Platz zu säubern, und ein in der Stadt garnisonirendes Hüparenregiment erhielt die Weisung, sich in Bereitschaft zu sehen.

Patricier sodann beschenkte und bei seiner Reise nach Jerusalem unterstützte. Doch da die Pilgerreisen nach und nach aufhörten, kam an die Stelle des Pilgers ein Bettler, dem bei diesem Anlasse eine reiche Beschenkung zu Theil wurde. Ein merkwürdiger Contrast mochte dies immerhin gewesen sein, an der Seite des in seinem rothen goldgestickten Sammtkleide prunkenden Patriciers oft einen unglücklichen Krüppel als Sinnbild der Armuth zu sehen. Darauf folgte der Doge in seinem kostbarsten Ornat, ein Wachslicht in der Hand, so wie alle übrigen, die sich an der Procession theilnahmen. Unmittelbar darauf kam der Patriarch mit dem Sanctissimum unter einem Baldachin, der von sechs Rittern der goldenen Stola getragen wurde. Den Patriarchen umgaben alle seine Suffraganbischöfe.

Nachmittags folgte gleichsam eine Fortsetzung dieser Feierlichkeit in der Kirche Corpus Domini, die am äußersten nordwestlichen Ende der Stadt, im Areale des heutigen Bahnhofes, gelegen war. Bei dieser Kirche hatte die Bruderschaft der Adligen ihre Schule. Von dieser aus wurde in den Abendstunden das Sanctissimum aus der nahen Kirche San Geremia feierlich abgeholt und zur achttägigen Anbetung in die Kirche Corpus Domini übertragen. Am Abend der Octav wurde wieder eine feierliche Procession nach San Geremia zur Uebertragung der heiligen Hostie veranstaltet. Bei diesem Zuge wurde die Schule der Adligen von allen Pfarrern der Stadt begleitet, auch die sechs großen Schulen erschienen wieder mit jenem Pompe wie am Frohnleichnamstage selbst. Die Leitung dieses Festzuges übernahm ein Procurator von San Marco mit einem Rathe des Dogen. Alle jungen Patricier, die im Verlaufe des Jahres in den großen Rath aufgenommen, so wie jene, die zu Senatoren erwählt worden waren, hatten die Verpflichtung, bei diesem Zuge zu er-

